



25.06.2006

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen ob das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sinn- und wortgemäß auf die Stadt Darmstadt übertragen werden kann. Die Prüfung soll auch die Anwendung dieses Gesetzes auf Eigen- und Beteiligungsbetriebe beinhalten. Der Stadtverordnetenversammlung ist nach Abschluß zu berichten.

Begründung:

Das Informationsfreiheitsgesetz gewährt in seinem Geltungsbereich den Bürgern einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen. Es regelt die entsprechenden Rechte und seine Grenzen und legt das nähere Verfahren fest, um den freien Zugang zu gewähren. Das Informationsfreiheitsgesetz dient in erster Linie der demokratischen Meinungs- und Willensbildung. Informationsfreiheitsgesetze gibt es in vielen europäischen Staaten, seit letztem Jahr für die Bundesrepublik Deutschland, außerdem für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg und Bremen, Entwürfe hierzu in weiteren Ländern, so auch in Hessen.

Da die Belange und Fragen von Bürgern auch und gerade erst recht kommunale Probleme betreffen, liegt es nahe, dieses Gesetz auch in Darmstadt anzuwenden. Nichts spricht gegen ein Vorgehen unserer Stadt auf diesem Gebiet.

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter